



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.01.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 72 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	065/2019 HSK
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen	- 832,1 T€	- 220,0 T€	- 223,8 T€
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	+ 3.058,1 T€	+ 713,6 T€	+ 837,2 T€

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 das HSK 2019 ff. als Grundlage für die Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen (Nr. 065/2019). Zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgte mit Beschluss 368/2021 die 1. Fortschreibung des HSK. Durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wurde die Fortschreibung mit einer Fristverlängerung bis 2025 genehmigt. Mit Bescheid vom 11.01.2022 wurde die Stadt Zittau durch das Rechts- und Kommunalamt beauftragt das vorhandene Haushaltsstrukturkonzept (HSK) fortzuschreiben.

Ziel der 2. Fortschreibung des HSK ist es, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens mit genehmigter Fristverlängerung bis 2025, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Großen Kreisstadt Zittau wiederherzustellen, damit die Handlungsfähigkeit langfristig erhalten bleibt.

Durch ein HSK ist sicherzustellen, dass

- mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt wird und
- die dauerhafte Inanspruchnahme des Kassenkredites beendet wird sowie eigene liquide Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Durch den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (vom 04.10.2022) besitzen die Medienpreisanstiege keine Auswirkungen auf die Fortschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau bis 2025.